

Substanzielles Protokoll 56. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Juli 2019, 21.00 Uhr bis 23.11 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Albert Leiser (FDP), Natascha Wey (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
13.	2018/88		Weisung vom 07.03.2018: Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauer- strasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung	VHB
14.	2018/89		Weisung vom 07.03.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplan- änderung Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach	VHB
25.	2018/37	A	Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 31.01.2018: Schaffung von mehr Rechtssicherheit für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei Gastrobetrieben durch den Erlass von verbindlichen Regelungen	VHB
26.	2018/62	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 07.02.2018: Beschleunigung der Planung und des Baus der Wache Ost von Schutz & Rettung Zürich	VHB
27.	2018/147	E/A	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 11.04.2018: Übernahme des frei werdenden Gebäudes der Quartierwache Nord durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon	VHB

28. 2018/283

VHB

Interpellation der AL-Fraktion vom 11.07.2018: Geplante Neubebauung des Gebiets um die Altwiesen-, Glattwiesen-, Dübendorfstrasse und den Luchswiesenweg in Schwamendingen mittels kooperativer Planung, Angaben zur Grundeigentümer- und zur Trägerschaft, zum Standard und der Mietzinse der Wohnungen, zur Beteiligung der Stadt an der Planung, zur aktuellen Zeitplanung sowie zur Prüfung von alternativen Planungsinstrumenten

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Dr. Davy Graf (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Absetzung der folgenden Geschäfte von der heutigen Tagliste:

- TOP 15, GR Nr. 2018/356 «Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Reduzierung der Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse nach Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse»
- TOP 16, GR Nr. 2018/357 «Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse»
- TOP 17, GR Nr. 2019/109 «Postulat von Heidi Egger (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 20.03.2019: Erleichterter Anschluss der Liegenschaften rund um die Grubenackerstrasse an die Fernwärmeversorgung»
- TOP 18, GR Nr. 2018/390 «Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018: Unterstützung der Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB-Bahnlinie hinsichtlich der Aktivierung der BZO-Reserve in diesem Gebiet»
- TOP 19, GR Nr. 2019/48 «Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und P\u00e4rparim Avdili (FDP) vom 30.01.2019: Unterst\u00fctzung einer allf\u00e4llig entstehenden Genossenschaft der heutigen Grundeigent\u00fcmerinnen und Grundeigent\u00fcmer im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West»
- TOP 20, GR Nr. 2019/158 «Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.04.2019: Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse»
- TOP 21, GR Nr. 2018/391 «Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018: Optimierung der Hitzevorsorge bei der Entwicklung des Areals Thurgauerstrasse»

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Davy Graf (SP) stillschweigend zu.

Die Geschäfte werden in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Persönliche Erklärung:

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Weisungen GR Nr. 2018/88 vom 07.03.2018 «Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark, Zürich-Seebach, Festsetzung» und GR Nr. 2018/89 vom 07.03.2018 «Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach».

Geschäfte

1479. 2018/88

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

- 1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017), wird festgesetzt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- 5. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

(Fraktionserklärungen siehe Sitzung Nr. 55 Beschluss-Nrn. 1468/2019-1473/2019)

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die SK HBD/SE: Ich mache dem Rat beliebt, dass wir direkt zu den Anträgen bezüglich einer Rückweisung an die Kommission kommen und in diesem Sinne nicht materiell behandeln, sondern über den Antrag abstimmen. Dieser ist gleichlautend zu dem in der Weisung GR Nr. 2018/87.

Weitere Wortmeldungen:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Dr. Davy Graf (SP) darf ich wissen, warum? Wir betonten stets, dass das unabhängig von der anderen Weisung vorher behandelt werden kann. Mir ist nicht klar, wieso das jetzt nicht so stattfinden soll.

Dr. Davy Graf (SP): In dieser Weisung hat es ebenfalls Dispositivanträge zum Gestaltungsplan selbst, die gewisse Aspekte ändern wollen. Im gleichen Zug zur anderen Weisung wollen wir eine Gleichbehandlung, nicht ein Stückwerk der verschiedenen Gestaltungspläne auf dem Areal. Beide sollen in die Kommission zurückgenommen und entsprechend nochmals angeschaut werden. Wie der Anpassungsbedarf aussehen wird, obliegt der Arbeit und Beurteilung der Kommission.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Vielleicht könnte sonst jemand aus der SP eine sachliche Begründung liefern; vielleicht jemand aus der Kommission.

Patrick Hadi Huber (SP): Bei beiden Weisungen gibt es Synopsen mit identischen Geschichten, die wir ausgiebig berieten und diskutierten. Es besteht in sich ein grosser Zusammenhang. Wenn bei einem Teil gewisse Teile geändert werden, kann es sein, dass das einen Effekt auf den anderen Teil hat. Darum macht es mehr Sinn, dass das nochmals gemeinsam betrachtet wird. Wir wollen den Effekt vermeiden, dass bei den beiden Weisungen vollständig unterschiedliche Richtungen eingenommen werden.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag von Dr. Davy Graf (SP): Die Logik ist klar, zumindest an diesem Abend. Es handelt sich nicht um eine Sachlogik, sondern um die Logik der neuen Koalition, die die noch auszuhandelnden Ergebnisse der ersten Weisung gerne «in-line» mit den noch auszuhandelnden Ergebnissen der zweiten Weisung hätte. So ist es genauso logisch, dass jetzt die Rückweisung dieser Weisung an die Kommission verlangt wird, wie seitens der AL vollkommen logisch ist, der Partei, die sich ausnahmsweise am richtigen Ort keinen Millimeter bewegt, dass wir die Weisung auch nicht zur Rückweisung empfehlen. Es gibt keinen Grund dafür. Die Absetzung der drei Postulate macht im Sinne der Geschäftsordnung Sinn. Es wäre jedoch auch für die Tribüne und für die Medien interessant und ein wichtiger Hinweis gewesen, wenn man bei diesen drei Postulaten abmessen hätte können, wo die neue Richtung hinführt. Leider ist das jetzt nicht so und auch bei der nächsten Weisung wissen wir das nicht. Durch dieses Manöver findet eine komplette Debattenverweigerung statt.

Gabriele Kisker (Grüne): Die Anträge, die nicht von der FDP unterstützt wurden, sind Anträge zur Mobilität; es geht um Parkplätze und um Anträge zum Grünraum. Damals bestand bei diesen Themen eine Einheit. Ich gehe davon aus, dass die SP das nicht unterstützte, weil wir dafür sind, sondern weil sie vom Inhalt überzeugt war. Wenn die SP das nun für eine Möglichkeit hält, Druck aufzusetzen, weil das Schulhaus verhindert wird, setzt sie nicht uns unter Druck, sondern die Schüler. Ich finde es schade, dass es zu einem Taktieren im Umfeld der Thurgauerstrasse kommt. Das Schulhaus war stets unbestritten. Im Bereich der Wohnbauten bei der Thurgauerstrasse gibt es lediglich einen marginalen Eingriff, weil sich vor dem Schulhaus sowieso ein Platz befindet – dorthin wird nicht gebaut. Es handelt sich also um reines Taktieren mit einem künstlichen Druck von Mehrheiten, was ich nicht für sachdienlich halte.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ich finde es umgekehrt schade, dass jetzt plötzlich die Rede von einer Koalition, von Mächtespielen und von Druck aufsetzen ist. Im Rückweisungsantrag habt ihr eine gesamthafte und quartierübergreifende Gesamtplanung gefordert. Hier soll jetzt aber aufgestückelt werden. Wir wissen, was wir mit dem Gestaltungsplan machten. Wir nahmen daran grossen Einfluss: Vieles sollte so geregelt werden, dass quartierübergreifend aufgegleist werden kann. Ich halte es nicht für konsequent, wenn zu diesem Zeitpunkt verlangt wird, dass etwas zurück an den Stadtrat oder an die Kommission soll, während es im Schulraumbereich keine Rolle spiele. Ich halte es für nicht konsequent, gerade wenn gefordert wird, dass das gesamte Quartier für die

Planung des weiterzuentwickelnden Stücks miteinbezogen werden muss. Konsequenterweise muss das mitberücksichtigt werden. Es muss harmonisch aufgegleist werden. Es ist nicht ein Ränke-, ein Macht- oder ein Druck aufsetzendes Spiel. Es braucht ein nochmals sauberes Anschauen, damit wir ermitteln können, warum wir nun vor einem Scherbenhaufen stehen. Es ist sauberer, wenn das Schulhaus zusammen mit der anderen Weisung angeschaut wird. Auch ich sehe, dass die Begleitpostulate nicht heute Abend behandelt werden müssen.

Thomas Schwendener (SVP): Es ist seltsam. Es ist einem Parlament würdig. Ein Schnäppchen wurde gefunden. Dafür können wir nichts. Wir wollten das und dazu standen wir. Wir sind in der Minderheit mit dem Stadtrat zusammen. Dort sagten wir Nein. Jetzt geschah etwas, das in einem Parlament geschehen darf. Wir werden dabeibleiben: Es sollte durchgezogen werden. Ich werde nicht die Begründung zum Antrag 10 der Weisung GR Nr. 2018/87 vorlesen. Das Kürzen muss begründet werden, wir bleiben dabei.

Gabriele Kisker (Grüne): Wenn man dem, was Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) sagte, folgen will, wäre es sinnvoll, einen Teil der Postulate zu überweisen. Denn genau diese denken eine Gesamtplanung neu an. Darum bleibt einiges unklar: Will man im Gesamten denken, bin ich bereit, beide Weisungen nochmals in der Kommission zu behandeln. Aber wenn die vorhandenen Grundlagen – die Postulate – nicht überwiesen werden sollten, kann ich nicht nachvollziehen, was diskutiert werden soll. Das Schulhaus steht mit der Umzonung in einer Zone für öffentliche Bauten: Es kann gebaut werden. Das Projekt lag uns vor und wir sahen, dass die Parkplätze kein Thema sind. Das gilt auf für den Grünraum, denn das wird im Park erfüllt. Das Einzige, was bleibt, sind energetische Vorgaben. Diese sind unbestritten und einstimmig. Das Andere sind die Vorplätze bei der Thurgauerstrasse. Für das Schulhaus sind sie nicht relevant. Sie sind wohl Teil der Weisung, aber relevant sind sie nicht, weil dort keine Parkplätze entstehen. Insofern weiss ich nicht, was nun gefordert wird. Wird eine Gesamtplanung verlangt, müsste die GLP die Behandlung der Postulate oder eines Teils der Postulate befürworten.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Ich will daran erinnern, dass die Weisung «Schule/Quartierpark» seit über einem halben Jahr nicht mehr zu Diskussionsstoff führte. Das heisst, wir sind uns alle mehr oder weniger einig – abgesehen von den Dispositivanträgen, die zufällig wegen der Thurgauerstrasse für beide Weisungen relevant sind. Dasselbe gilt für die Bau- und Zonenordnung (BZO). Wenn wir in der Kommission zusätzlich auch das behandeln müssen, über das es erst recht nichts zu besprechen gibt – davor habe ich Horror und ich verstehe nicht, woher diese Forderung kommt.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Davy Graf (SP) mit 75 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die SK HBD/SE zurückgewiesen.

1480. 2018/89

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 15. November 2017, geändert.
- 2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor, soweit die Zonenzuweisung in die Oe5F betroffen ist. Für die Zonenzuweisung in die Oe5F ist nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft zu setzen.
- So weit die Zuweisung in die Wohnzone betroffen ist: Sobald die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon in Kraft getreten sind, gilt mit der Zuweisung der Wohnzone die W4. Solange die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon nicht in Kraft sind, gilt mit Zuweisung der Wohnzone die W3 gemäss BZO 99.
- 4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziff. 1–4 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- 7. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Patrick Hadi Huber (SP): In dieser Weisung geht es um die BZO. Im Grundsatz konnten wir die Eingriffe nicht einnehmen, weil wir im Text die Antragsmöglichkeiten nicht sahen. Es geht darum, dass das Schulhaus und der Park ermöglicht werden. Die Diskussionen, die nun nicht stattfanden, aber zeigten, dass das Schulhaus ein gewolltes Projekt ist nun aber in der Kommission einheitlich mit allem anderen diskutiert werden sollte. So macht es durchaus Sinn, die BZO-Teilrevision auf den Weg zu schicken. Walter Angst (AL) erwähnte heute Abend bereits, dass es wichtig ist, dass die Zonenänderung angegangen wird, weil es dort unter Umständen aufgrund des Einzonungsstopps zu Tangierungen kommen kann. Die Grubenackerstrasse soll vollständig der Bauzone zugewiesen werden, das Schulhaus der Zone für öffentliche Bauten. Erst wenn das vollzogen ist, kann darüber nachgedacht werden, das Schulhaus zu bauen. Zudem wird mit dieser Anpassung der öffentliche Freiraum für den Quartierpark sichergestellt. Wir hörten bereits, dass für all das die Bereitschaft für die Umsetzung besteht. Nur weil wir noch am Gestaltungsplantext Änderungen vornehmen wollen, bedeutet das nicht, dass diese nun jetzt nicht umgesetzt werden können. Der redaktionelle Antrag sieht vor, dass von der Verwendung der römischen Zahl I bei der Dispositivziffer 1 abgesehen wird und dass sie mit einer normalen Eins ersetzt wird. Das ist im Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

ersichtlich.

(Fraktionserklärungen siehe Sitzung Nr. 55 Beschluss-Nrn. 1468/2019-1473/2019)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Dispositiv-Ziff. <u>L</u>1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor, soweit die Zonenzuweisung in die Oe5F betroffen ist. Für die Zonenzuweisung in die Oe5F ist nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft zu setzen.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP),

Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1-5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–5.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian

Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP),

Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 6-7

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 6–7.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del

Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 91 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 15. November 2017, geändert.
- 2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Dispositiv-Ziff. 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor, soweit die Zonenzuweisung in die Oe5F betroffen ist. Für die Zonenzuweisung in die Oe5F ist nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft zu setzen.
- 3. So weit die Zuweisung in die Wohnzone betroffen ist: Sobald die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon in Kraft getreten sind, gilt mit der Zuweisung der Wohnzone die W4. Solange die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon nicht in Kraft sind, gilt mit Zuweisung der Wohnzone die W3 gemäss BZO 99.
- 4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziff. 1–4 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- 7. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Juli 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. September 2019)

Persönliche Erklärung:

Gabriele Kisker (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverfahren bei der Weisung GR Nr. 2018/89 vom 07.03.2018 «Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach».

1481. 2018/37

Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 31.01.2018: Schaffung von mehr Rechtssicherheit für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei Gastrobetrieben durch den Erlass von verbindlichen Regelungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Urs Egger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3734/2018): Wir reichten das Postulat im tiefsten Winter ein. Es geht jedoch um ein Thema, das in der jetzigen Jahreszeit höchst aktuell ist: Aussenwirtschaften bei Gastronomiebetrieben. Bei diesem schönen Wetter sitzen alle gerne draussen, um den Abend und die Geselligkeit

zu geniessen. Auf der anderen Seite entstehen um die Gastronomiebetriebe immer wieder unerfreuliche Konflikte wegen Lärmklagen. Teilweise geht das vor Gericht und ist für viele Gastronomieunternehmen belastend. Wir suchten darum nach anderen Möglichkeiten. Wir schauten auch, wie das in anderen Städten geregelt wird. Letztlich geht es darum, dass wir uns momentan in einem Prozess befinden. Früher wurden die Aussenwirtschaften nur von der Polizei bewilligt. Heute braucht es dafür eine Baubewilligung, was eine Folge der nationalen Gesetzgebung ist. Der Stadtrat soll überprüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Rechtssicherheit für Gastronomieunternehmer zu erhöhen. Wenn beispielsweise ein neues Restaurant mit Aussenwirtschaft eröffnet wird, soll sichergestellt werden, dass man sie bis zehn Uhr oder allenfalls bis elf oder zwölf Uhr betreiben kann. Vor einigen Wochen überwiesen wir das Postulat zu den mediterranen Wochen; im Grunde geht es hier um eine ähnliche Richtung. Das Beispiel Basel zeigt, dass über mit der Verwaltung getroffene Vereinbarungen solche Zonen geschaffen werden können. Die nationale Gesetzgebung, vor allem die Umweltschutzgesetzgebung, geht selbstverständlich vor und führt zu einer Einzelbeurteilung der Fälle. Das Beispiel zeigt aber, dass mit solchen Vereinbarungen etwas erreicht werden kann. Wir wollen das jedoch nicht auf nur eine Option einschränken. Im Postulat schlagen wir verschiedene Möglichkeiten vor. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob mit einer dieser Möglichkeiten eine Änderung der BZO, der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) oder allenfalls der Erlass einer gesonderten Verordnung – eine höhere Rechtssicherheit geschaffen werden kann. Davon wird die ganze Stadt profitieren: Investitionen werden attraktiver und wir alle können dann mit ruhigem Gewissen auch nach zehn Uhr in diesen Restaurants draussen sitzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Es gibt Postulate, die der Stadtrat gerne entgegennimmt, um sie nicht nur zu prüfen, sondern auch um eine gute Lösung vorzuschlagen. Dieses Postulat wäre eigentlich ein solches. Trotz gewisser Sympathien für das Anliegen, beantragt der Stadtrat eine Ablehnung. Mit der Forderung würden wir im Sinne einer Scheinpolitik suggerieren, dass eine grössere Rechtssicherheit erreicht wird. Am Ende jedoch funktioniert dies nicht. Wir können weder mit der kommunalen Grundordnung, der BZO, noch mit der APV oder durch einen Erlass auf kommunaler Ebene mehr für Gaststätten herausholen. Die Beurteilung der Aussennutzung der Gastronomiebetriebe stützt sich direkt auf die Art. 15, 19 und 23 des Umweltschutzgesetzes ab. Es geht primär um den Lärm. Die Rechtsprechung stützt sich zusätzlich auf die Richtlinien des Cercle Bruit ab. Darauf basierend erfolgt eine Einzelfallbeurteilung. Die Gerichte würden also solche Regelungen, wie sie das Postulat festlegen will, schlichtweg nicht berücksichtigen. Sie würden die Fälle einzeln beurteilen. Das war bereits bei der APV der Fall. Dem Gaststättenbetreiber würde eine Rechtssicherheit suggeriert werden, die schliesslich aber nicht gilt. Etwas zu versprechen, das man am Ende nicht einhalten kann, ist nicht aut. Denn wenn ein Nachbar klagen wird, wird nicht entsprechend der BZO oder der APV, sondern entsprechend der Lärmschutzgesetzgebung beurteilt. Der Stadtrat versteht das Anliegen des Postulats. Die Bewilligungsbehörde erteilte in den letzten Jahren die Bewilligungen für Aussengaststätte mit viel Augenmass und mit Rücksicht auf die Bewohnerschaft. Wir müssen stets die Rechtspraxis verarbeiten. In der letzten Zeit schränkte das Baurekursgericht den Spielraum zusätzlich deutlich ein. Der Stadtrat prüft gleichwohl, wie in Zürich weiterhin eine vernünftige Bewilligungspraxis erhalten werden kann. Die Situation wird nicht einfacher. Man müsste jedoch auf anderer Ebene aktiv werden; das Postulat wird dabei nicht helfen. Die Rede ist von Zonen. In Zürich erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallbeurteilung, mit der auch ausserhalb von Zonen Aussenwirtschaften eingerichtet werden können. Die Gastronomie ist eine lebendige Szene. Für sie ist es nicht der richtige Weg, etwas mit einer Rechtsbeständigkeit in der BZO festzuschreiben. Mit den mediterranen Nächten erfolgt nun ein Versuch; wir arbeiten über die APV mit Polizeibewilligungen. Im nächsten Jahr werden wir dann ermitteln, wie das umgegossen werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): Als Spassverderberin des Parlaments lehnt die AL das Postulat selbstverständlich ab. Die Postulanten schreiben in der Begründung, dass generell festzuhalten ist, dass Aussennutzungen immer mehr eingeschränkt werden und darum eine Lockerung der Regelungen bei den Boulevardcafés vorgenommen werden sollte. Ich scheine in einer anderen Stadt zu leben als ihr. In den letzten Jahren wurde der öffentliche Raum immer mehr kommerzialisiert. Überall werden Cafés und Aussenwirtschaften eröffnet. Von Einschränkungen kann also nicht die Rede sein, wenn es um die Benutzung des öffentlichen Grunds geht. Bereits jetzt gibt es zirka 700 Bewilligungen und es werden immer mehr. Das kann man am Helvetiaplatz gut beobachten. Beinahe der gesamte Platz wurde kommerzialisiert. Dies erfolgte ohne Rücksicht auf die Benutzerinnen und Benutzer des Platzes, wie beispielsweise die Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufer des Lebensmittelmarkts. Klare Regeln bestehen heute bereits. Die Stadt veröffentlichte einen Leitfaden, der alle wichtigen Informationen auf zwanzig Seiten festhält – auch mit schönen Bildern, die alles einfach erklären. Euch geht es primär um die Öffnungszeiten. Seit dem Jahr 2008 gilt ein Bundesgerichtsentscheid, der vorsieht, dass jede Bewilligung auf eine Baubewilligung angewiesen ist und dass die Anwohner mittels Baurekurs klagen können. In einem neuen Bundesgerichtsentscheid im Jahr 2018 wurde bestätigt, dass Innenhöfe nach zehn Uhr abends nicht mehr bewirtschaftet werden dürfen. Auch wurde ausgeführt, dass der Schutz der Wohnbevölkerung höher zu gewichten ist, als den des Partyvolks. Da jeder Fall auf eine Einzelabklärung angewiesen ist, hat der Erlass einer Verordnung oder von Zonenplänen keinen Einfluss. Darum verstehe ich den Zweck des Postulats nicht. Das Postulat führt lediglich dazu, dass in der Stadt weniger Rechtssicherheit gilt.

Sven Sobernheim (GLP): Meine Vorrednerin sprach das vom Bundesgericht aufgedrückte administrative Verfahren mit der Baubewilligung von Öffnungszeiten an. An diesem Verfahren kann man sehr viel kritisieren: Es ist aufwendig und es gibt viele Klagemöglichkeiten. Die Rechtssicherheit kann man jedoch nicht kritisieren. Wenn man einen Rekurs überlebt, ist die Rechtssicherheit über eine sehr lange Zeit gewährleistet. Bezüglich der Rechtssicherheit ist das aktuelle Verfahren also das letzte, das kritisiert werden kann. Probleme bestehen und wir können nicht alles, was hier vorgeschlagen wird, ausführen. Das wird sich auch bei den mediterranen Wochen zeigen. STR André Odermatt erklärte schön, dass man bei den Bewilligungen liberal ist. Ich stelle in den Raum, dass das sein mag, während bei der Umsetzung der Gewerbepolizei jedoch noch ein gewisses Potenzial vorhanden wäre. Das per Vorstoss jedoch zu fordern, wäre speziell. Auf der Bundesebene würde ich natürlich auch gerne den Cercle Bruit abschaffen. Das Gremium von Menschen, die zu viel Lärm in ihrem Leben erlebten und sich bei der Bekämpfung von Lärm gegenseitig hinaufschaukeln, ist störend. Aber das können wir nicht hier im Gemeinderat beeinflussen. Die geforderten Zonen lehne ich ab. Als jemand, der am Stadtrand wohnt, will ich nicht, dass nur noch in Oerlikon, im Zentrum oder an der Langstrasse Restaurants oder Bars betrieben werden können. Unsere Stadt lebt von der Dezentralität und auch davon, dass eine Bar an einem neuen Ort entstehen kann, wenn eine an einem anderen Ort schliesst. Mit den mediterranen Wochen befinden wir uns bereits auf einem guten Weg; dieses Postulat braucht es nicht.

Brigitte Fürer (Grüne): Von den Vorrednerinnen und Vorrednern hörten wir bereits: Das Bundesgericht schuf bereits Rechtssicherheit. Ich denke aber auch, dass es irritiert, dass die FDP mit Rechtssicherheit argumentiert und Zonen fordert, was sie sonst eher deregulieren will. Einem Gastronomieunternehmer ist es zuzumuten, dass er in seiner

unternehmerischen Verantwortung auch dies abschätzen kann. Die mediterranen Wochen halten wir Grünen für keine gute Idee, weil das weiterhin Unklarheiten schafft und zudem die Bevölkerung in den Ausgangsquartieren vergisst. Die Besucherinnen und Besucher kehren nachher in ihre ruhigen Wohnquartiere zurück; ich schätze ein, dass die FDP die Zonen nicht am Zürichberg einrichten will, sondern dass es um den Kreis 5 und andere Zentren geht. Wegen der Einzelfallbeurteilung hat das Postulat keine Wirkung: Die Lärmschutzverordnung geht vor. Die Bevölkerung ist für diese sorgfältige Abwägung dankbar. Bezüglich des Nachtlebens von Zürich bestehen romantische Vorstellungen: Es ist nicht nur ein Plaudern in einem Gartenrestaurant. Eine Nachtstreife im Kreis 4 würde hier für Aufklärung sorgen. Es liegt in der unternehmerischen Verantwortung, dass die Möglichkeiten abgeschätzt werden können. Darum lehnen die Grünen das Postulat klar ab.

Marco Denoth (SP): Grundsätzlich fällt auf, dass etwas behandelt wird, bei dem mit der nationalen Gesetzgebung ein Strich durch die Rechnung gemacht wurde und wir nun versuchen, das auf kommunaler Ebene zurechtzubiegen. Ich finde es schwierig, die Lärmdiskussion und das Thema Aufwertung gegenüber zu stellen. Ich bin überzeugt, dass es in einer Gartenbeiz grundsätzlich ruhiger ist, als ausserhalb der Gartenbeiz. Dass der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner höher bewertet werden muss und darum das Postulat abzulehnen sei, ist für mich keine schlüssige Argumentation. Wir unterstützen das Postulat, weil wir davon ausgehen, dass die Behandlung im Stadtrat dazu führt, dass wir das im Gemeinderat nochmals behandeln werden. Es wird wahrscheinlich eine BZO-Änderung sein, die wir dann nochmals beurteilen werden und dazu Stellung nehmen können.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Glücklicherweise bin ich kein Rechtsgelehrter. So muss ich mich nicht mit dem formal-juristischen Fundamentalismus herumschlagen, was von verschiedener Seite geschah. Mit formal-juristischem Fundamentalismus kann man alles bekämpfen. Im Gegensatz dazu steht der gesunde Menschenverstand. Ich sehe nicht ein, warum in Zürich draussen in einer Beiz um Mitternacht alles nach drinnen geräumt muss. In Basel hingegen sitzen die Menschen nach Mitternacht noch fröhlich draussen in den Beizen. Der Lärmschutz und das Bundesgericht gelten für Basel genauso wie für Zürich. Warum sollte also in Zürich nicht möglich sein, was in Basel möglich ist? Das Postulat dient dazu, Wege zu finden, wie das behoben werden kann – mit gesundem Menschenverstand. Wenn man sich dafür einsetzen muss, gesetzliche Änderungen in die Wege zu leiten, ist das immerhin für eine gute Sache. Mit dem formal-juristischen Fundamentalismus zu kapitulieren, ist eine schlechte Argumentation.

Markus Knauss (Grüne): Das FDP-Postulat ist speziell. Die Rede ist nur von Betreibern. Betreiberinnen gibt es offenbar nicht. Das kann sein, das kann ich nicht einschätzen. Im Postulat werden auch nur Anwohner erwähnt: Anwohnerinnen gibt es nicht. Der grösste Skandal, den die FDP wittert, ist, dass die Anwohnerinnen und Anwohner Recht bekommen, wenn sie ihr Recht auf Ruhe einfordern. Es folgen keine konkreten Vorschläge. Die APV, die BZO – alles, was an Verordnungen vorhanden ist, soll angepasst werden. Die FDP konzentriert sich eindeutig auf eine bestimmte Seite: Die Betreiberinnen und Betreiber sind immer die Guten, die Anwohnerinnen und Anwohner sind immer die Schlechten. Ich komme aus einem Quartier, in dem viele betroffen sind. Wie bereits Christina Schiller (AL) sagte: Die Nachtcafé-Bewilligungen explodierten in den letzten Jahren. Das berücksichtigt die FDP nicht. Die Bevölkerung in den belasteten Quartieren hat langsam das Gefühl, dass sie von uns im Stich gelassen wird. Der Stadt gelingt es nur unzureichend, die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner zu schützen. Es kann uns alle treffen: Aus jedem langweiligen Café, das um neun Uhr schliesst, kann ein Nachtcafé werden. Flächendeckend bedeutet das ein Problem. Es ist darum richtig. dass sich die Betreiberinnen und Anwohnerinnen miteinander auseinandersetzen. Die

Einzelfallbeurteilungen gehören dazu. Es besteht ein grundsätzliches Problem. Im Langstrassenquartier gibt es neu Kernzonen. Dort besteht ein Mindestwohnanteil von 60, 80 oder 83 Prozent. Die Anwohnerinnen und Anwohner wohnen dort. Sie wollen dort wohnen, ein Auszug aus der Stadt bedeutet keine Lösung für sie. Am 10. November 2015 veröffentlichte die NZZ ein spannendes Interview mit den beiden Betreibern des Clubs Zukunft. Auf die Frage, ob sie Verständnis für die Klagen der Anwohner der Langstrasse haben, antwortete einer der Betreiber: «Wohnen möchte ich nicht hier. Ich fühle mich zwar wohl. Wenn es um mein Schlafbedürfnis geht, verstehe ich aber keinen Spass.»

Michael Schmid (FDP): Noch mehr als durch das Votum von Markus Knauss (Grüne) bin ich durch das Votum von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) herausgefordert. Es gebe einen Gegensatz zwischen Juristerei und gesundem Menschenverstand. Ich kann dich beruhigen. Auch wenn dieser Eindruck ab und zu entstehen kann: Genau bei der Legiferierung des Lärmschutzrechts berücksichtigte auch der viel gescholtene Bundesgesetzgeber den gesunden Menschenverstand in der Figur des Ortsgebrauchs. Der Ortsgebrauch spielt sehr wohl eine Rolle, was die jüngere Rechtsprechung zeigt. Wenn sie aufs Land ziehen und sich über Kuhglocken aufregen, müssen sie das unter Umständen im Sinne des Ortsgebrauchs in Kauf nehmen. Und wenn sie in die Stadt ziehen, gehört es zum Ortsgebrauch, dass es ein Nachtleben gibt. Selbstverständlich ist dann die Einzelfallprüfung vorzunehmen. Aber wenn wir als Gemeinderat eine «Bitte nicht stören»-Mentalität aussprechen und meinen, dass entsprechend dem Ortsgebrauch nach zehn Uhr nichts mehr laufen darf, dann wird das auch in der Rechtsprechung berücksichtigt. Es würde dem Gemeinderat gut anstehen, ein klares Bekenntnis auszusprechen: Wir sind eine Stadt, die auch in der Nacht lebt und die in der Ausgestaltung der entsprechenden Rechtsgrundlagen darauf Rücksicht nimmt.

Pablo Bünger (FDP): Ich rechne es Markus Knauss (Grüne) hoch an, dass er sich um die Ruhe der Anwohner von Strassen und des Ausgangs sorgt. Das zeigt, dass er konsequent ist und dass es nicht guten und bösen Lärm gibt, sondern generell Lärm. Der Anwohnerschutz müsse im Einzelfall betrachtet werden. Das ist aber doch nicht der Fall. Ein Beispiel dafür ist die Milchbar an der Bahnhofstrasse. Dort ging es um einen Anwohner, der sogar dann reklamierte, wenn er nicht zuhause war. Er stellte eine Webcam auf, so dass er auch vom Ferienhaus aus die Polizei informieren konnte, wenn er Leute vor dem Café sah. die Lärm machen und ihn störten. Der Milchbar wurde dann der Betrieb eingeschränkt. Das andere Beispiel ist die Bar Sender. Wenn ein kleines Bassgeräusch sein Trommelfeld berührt, springt ein Anwohner gleich aus dem Bett und ruft die Polizei an. Seitens der Behörden erfolgt keine Verhältnismässigkeitsprüfung. Die Bar Sender musste seine Betriebszeiten massiv einschränken. Das will der Vorstoss bewirken: eine gewisse Rechtssicherheit. So können die Menschen, die nicht vom Lärm betroffen sein können, nicht mehr dagegen klagen. Ich verstehe die Aussage nicht, dass Lärm generell schlecht ist, auch wenn er niemanden stören kann. Wir als weltoffene Stadt und als Metropole der Schweiz sollten so leben können.

Walter Angst (AL): Innerhalb eines Blockrands bewilligt der Stadtrat heute Beizen – im Kreis 4 massenhaft. Die Gerichte haben meines Wissens entschieden, dass das Ruhebedürfnis nicht durchbrochen wird, nur weil sie im Kreis 4 leben und die gesamte Schweiz dort ihr Nachtleben geniesst. Auch sie haben ein Recht auf Schutz. Mit der freizügigen Bewilligungspraxis der Stadt und den baurechtlichen Bewilligungen von Ausgehlokalen und Festbeizen mitten in Wohnquartieren haben wir kein Problem. Wir haben ein Problem, dass man Menschen gezielt schützen soll– gerade im Ausgehviertel Langstrasse. Vielleicht ist eine Praxisänderung des Hochbaudepartements nötig, damit es bei den Blockrandbebauungen wenigstens nach innen ruhig sein kann. Somit hätte man wenigstens noch ein Zimmer, in dem man schlafen kann. Wenn jemand im Kreis 4

lebt, bedeutet das nicht, dass die Emissionen für die Bewohnerschaft nicht berücksichtigt werden müssen. Schliesslich handelt es sich um Wohnungen. Ich halte die Haltung der FDP für eine typische «Not in my backyard»-Haltung. Das geht nicht auf. Das Sicherheitsdepartement versuchte in den letzten Jahren, dort einen Ausgleich zu schaffen. Viel Gewicht wurde daraufgelegt, dass eine friedliche Koexistenz zwischen den Ausgehbetrieben und Bewohnerinnen und Bewohnern möglich ist. Das hatte keinen überschwänglichen, aber einen gewissen Erfolg. Was heute bereits geregelt ist, muss nicht weiter ausgebaut werden. Es besteht eine bereits sehr liberale Praxis. Um die Menschen, die dort leben, wieder zu schützen, müssten wir in die andere Richtung gehen.

Res Marti (Grüne): Wenn sich Pablo Bünger (FDP) an der Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras stört, empfehle ich ihm die Vorstösse von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL).

Severin Pflüger (FDP): Die richtige Anrede unserer Partei ist nicht «ihr FDPler», sondern «ihr FDPler und FDPlerinnen». Der Begriff «freisinnig» lässt sich sowohl weiblich als auch männlich benutzen, mit den «Freisinnigen» sind somit beide mitgemeint. Uns wird Klientelpolitik vorgeworfen und vom Kreis 4 gesprochen. Wenn man den Vorstoss aber genau liest, erkennt man, dass er auf die gesamte Stadt Anwendung findet – nicht auf einzelne Kreise. Ein Lokal, das dem Vorstoss Pate stand, befindet sich an der Waserstrasse: Diese liegt im Kreis 7 in einer sehr privilegierten Wohnanlage. Die FDP ist eine der Fraktionen im Rat, die in allen Kreisen einen Vertreter in den Gemeinderat schickt – im Gegensatz zur AL. Wir sind eine der Parteien, die alle Kreise vertreten. Auch wir wohnen an lärmintensiven Orten, ich selbst an einem sehr lärmintensiven Ort. Mit der «Not in my backyard»-Aussage und der Behauptung, dass wir Ruhe nur im Kreis 7, nicht aber in den Kreisen 4 und 5 wollen, wird verkannt, dass wir die Kreise 4 und 5 genauso vertreten. In den letzten sechzehn Jahren kam es zu einer Verdreifachung unserer Wahlzettel in den Kreisen 4 und 5.

Stephan Iten (SVP): Ich glaube, die Grünen sprachen sich innerhalb der Partei nicht ab. Der junge Marcel Bührig (Grüne) ist Mitglied des Vereins «Pro Nachtleben Zürich». Nach dem Beklagen der Bewohner der Langstrasse wurde er von der NZZ gefragt: «Herr Bührig, das Bundesgericht hat sich in den Lärmstreit an der Langstrasse eingeschaltet – und schlägt sich auf die Seite der ruhebedürftigen Anwohner. Warum stösst sich Ihr Verein Pro Nachtleben Zürich daran?» Er antwortet darauf: «Wir betrachten das Urteil mit Besorgnis. Denn es zeigt, dass an der Langstrasse das Ruhebedürfnis höher gewichtet wird als das Nachtleben. Das ist äusserst problematisch. Damit könnte Zürich nun endgültig zur Schlafstadt werden.»

Dr. Urs Egger (FDP): Es war stets die Rede von Nachtcafés und Bars. Dort bestehen zweifellos gewisse Emissionsprobleme. Hier geht es aber um Aussenwirtschaften. Ich kenne wenige Bars, die über solche verfügen. Hingegen kenne ich viele Restaurants unter anderem im Kreis 8, wo ich wohne, die durchaus Aussenwirtschaften betreiben und darum darunter leiden, dass dies nicht ohne Friktionen läuft. Wir fokussieren uns nicht nur auf den Kreis 4, es geht um die gesamte Stadt. Selbstverständlich sollte als Bestandteil des Postulats abgeklärt werden, wo welche Verhältnisse das zulassen. Wir müssen unterscheiden, welche Nutzungen tatsächlich vorhanden sind und nicht alles über einen Leisten schlagen. Die FDP ist übrigens nicht nur bei diesem Postulat weltofen, sondern generell.

Martin Bürki (FDP): Ich möchte zur Aussage von Markus Knauss (Grüne), dass sich Menschen bei ihm über den Lärm an der Langstrasse beklagten, Bezug nehmen. Recherchiert man im Internet, findet man die ersten Aussagen über den Lärm an der Langstrasse aus dem Jahr 1946. Wenn die Person also nicht älter als 73 Jahre alt ist,

zog sie im Wissen dorthin, dass es sich um eine lärmige Gegend handelt und dass dort viel geschieht. Ich habe Mühe mit Menschen, die in die Stadt ziehen, während sie wissen, dass es eine lebendige Stadt ist und ein gewisser Lärm besteht, und trotzdem vom ersten Tag an das Lärmgesetz anwenden wollen, um alles ihren Wünschen entsprechend abzuändern.

Markus Knauss (Grüne): Es geht nicht wirklich um die Langstrasse. Während der BZO-Revision schlugen wir vor, dass die Vergnügungsmeile Langstrasse eine solche ist und dass die Beizen dort unbehelligt wirtschaften können. Die Beizen-Szene dehnt sich iedoch immer mehr in die Innenhöfe aus. Das ist ein Problem. In einem Innenhof sind schnell hunderte Menschen betroffen. Es geht nicht um die Menschen an der Langstrasse, sondern um die Anwohnerinnen und Anwohner, die relativ weit weg von der Langstrasse wohnen und teilweise hartgesottene Partygängerinnen und Partygänger waren. Wenn sie aber morgens um vier Uhr wegen des Lärms wach werden, stimmt etwas nicht. Wenn man hunderte von Metern von der Langstrasse entfernt lebt, sind das Zustände, die nicht mehr akzeptabel sind. In den letzten Jahren erlebten wir in den Kreisen 4, 5 und teilweise 3, dass die Quartiere normaler wurden und dass Familien wieder dorthin zogen. Die Kinder müssen am Morgen um acht Uhr wieder in die Schule. Diese Wohnbevölkerung will ein normales Leben führen und die Kinder am Morgen in die Schule schicken. Es handelt sich um einen langwierigen und schwierigen Aushandlungsprozess, daran führt nichts vorbei. Die Anwohnerinnen und Anwohner können nie ihr Interesse vollständig durchsetzen. Die einsame Waldlichtung ist in der Stadt kaum zu finden. Der Aushandlungsprozess muss zugelassen und die Gewichtung darf nicht einseitig zugunsten der Betreiberinnen und Betreiber der Beizen verändert werden. Weil das im Vorstoss vorhanden ist, lehnen wir ihn ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Postulat fordert nicht etwa Freinächte, wie suggeriert wurde. Es gibt viele Menschen, die an lärmige Orte ziehen und sich dessen bewusst sind. Ein Beispiel dafür ist, dass Gemeinden immer näher an die Anflugschneisen auszonten. Es gab solche, die direkt in die Anflugschneisen bauten – etwa der frühere Präsident des Lärmschutzverbands. Trotz dieses Wissens danach gegen den Lärm zu klagen, darf nicht sein. Auch wer neben Gleise zieht, weiss das. Ich wohne neben dem Depot Irchel. Nach Mitternacht fährt das Tram um das Haus herum, es quietscht und rattert. Aber ich beschwere mich nicht darüber und verlange, dass die Trams früher ins Depot einfahren müssen. Kompromisse und Verzicht bestehen, die erbracht werden müssen. Man kann sich nicht stets auf einem Egotrip befinden. Dass ich als Nicht-Rechtsgelehrter vielleicht ein wenig burschikos argumentiere, darf ich mir leisten. Dahinter liegt auch die griechische Philosophie der Epikie. Sie besagt, dass ein Gesetz geändert werden muss, wenn die Handlung der eigenen Intention des Gesetzes widerspricht.

Das Postulat wird mit 69 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1482. 2018/62

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 07.02.2018:

Beschleunigung der Planung und des Baus der Wache Ost von Schutz & Rettung Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3768/2018): Die Feuerwehr und Rettungsdienste sollen in Notfällen jeden Ereignisort in der Stadt innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung der Rettungskräfte erreichen. Das wird in den Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen und von der kantonalen Gebäudeversicherung vorgegeben. In den Aussenquartieren im Norden, Osten und Westen der Stadt kann Schutz & Rettung Zürich (SRZ) die Vorgaben heute nicht im geforderten Mass erfüllen. Die missliche Situation wird sich in den nächsten Jahren verschärfen, weil sich in den betroffenen Aussenquartieren ein starkes Bevölkerungswachstum abzeichnet. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Bei dieser Ausgangslange verfolgt SRZ eine Standortstrategie. Sie sieht unter anderem vor, dass SRZ zusätzlich zu dem bestehenden Wachen Süd, Zentrum und Flughafen mit drei neuen Wachen operiert; jeweils eine im Norden, Westen und Osten der Stadt. Die Wachen sollen mit Einheiten der Berufsfeuerwehr und dem Rettungsdienst besetzt sein. Mit der Standortstrategie, die mit der Dezentralisierung der Wachen zusammengefasst werden kann, will SRZ zum Wohl der Bevölkerung langfristig die gleich gute Notfallversorgung in allen Stadtquartieren sicherstellen. Ein Makel der Strategie ist, dass der Gemeinderat dazu noch nie Stellung nehmen konnte. Das ist bedenklich. Erst jetzt ist die Weisung GR Nr. 2019/114 des Stadtrats unterwegs, die einen Bericht zur Standortstrategie beinhaltet. Im Rahmen der Behandlung dieser Weisung wird sich der Gemeinderat zur Standortstrategie äussern können. In unserem Postulat gehen wir von dieser sinnvollen Standortstrategie aus. Es sollen vier dezentrale Wachen sein, die an gut erschlossenen Standorten gebaut oder ausgebaut werden. Die grosse Wache Süd besteht bereits. Die Planung der Wache Nord an der Binzmühlestrasse 156 in Oerlikon ist weit fortgeschritten. Der Gemeinderat bewilligte den Projektierungskredit am 7. September 2016 einstimmig. Eine Erhöhung des Kredits wird demnächst im Gemeinderat behandelt. Die Volksabstimmung über dieses Bauvorhaben wird voraussichtlich im Jahr 2021 durchgeführt. Die Planung der neuen Wache West ist im Gang. Die Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen. Der Standort ist an der Hardgutstrasse 3 vorgesehen. Einzig die Wache Ost ist noch nicht in Planung. Selbst der Standort steht noch nicht fest. In neuen kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist lediglich ein grosser Perimeter vermerkt. Die betroffenen Gebiete im Osten der Stadt – die östlichen Teile der Quartiere Riesbach, Hirslanden und Witikon – sind heute von der Feuerwehr und vom Rettungsdienst nicht innerhalb der geforderten Zeitlimite erreichbar. Seit dem 3. November 2014 verbesserte sich dort die medizinische Notfallversorgung leicht, weil beim Spital Zollikerberg ein Rettungswagen mit einer Besatzung tagsüber stationiert ist. Dieser ist im Notfall in wenigen Minuten vor Ort, falls er nicht bereits zu einem anderen Einsatzort unterwegs ist. Solche zeitlichen Kollisionen kommen ab und zu vor, weil der Rettungswagen nicht nur für Notfälle in Zürich, sondern auch für solche in den Vertragsgemeinden Zollikon, Küsnacht und weiteren zuständig ist. Leider steht das Rettungsteam beim Spital Zollikerberg nur tagsüber zur Verfügung: von sieben Uhr morgens bis abends um sechs Uhr. Bei Bränden und bei medizinischen Notfällen in der Nacht sind die östlichen Teile der Kreise 7 und 8 noch unterversorgt. Darum sollte die Planung der Wache Ost beschleunigt werden. Insbesondere soll der Standort der Wache baldmöglichst festgelegt werden.

Roger Tognella (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Ich verstehe, dass der Quartiervereinspräsident mit Herzblut für sein Quartier einsteht und den entsprechenden Rettungsdienst fordert. Die zehn Minuten entstammen einer Richtlinie. Sie müssen nicht in jedem Fall gewährt werden: Die Richtlinie besagt, dass möglichst innerhalb von zehn Minuten ein Rettungsfahrzeug vor Ort sein muss. Genau betrachtet findet die Unterversorgung nicht nur in diesem Quartier statt. Ich wohne in einem Quartierteil von Schwamendingen, dem es gleich geht. Tagsüber ist die Versorgung ein Thema, in der Nacht ist das jedoch nicht so, da dann kein

Verkehr die Fahrt behindert. Dass ein Rettungsfahrzeug besetzt sein kann, ist ein anderer Fall. Damit muss gerechnet werden. In der Stadt sind wir viel besser versorgt als im übrigen Kanton und wir sind sehr viel besser versorgt als die Randgemeinden des Kantons. Hilfe ist in einer erforderlichen Zeit da. Das Postulat fordert eine Vorwegnahme der Strategie, die in der Spezialkommission diskutiert wird. Es ist auch eine Vorwegnahme eines Standorts, der meiner Annahme entsprechend vom Amt für Hochbauten und von SRZ gesucht wird. Mit dem Postulat erfolgt diese Evaluation nicht besser, schneller oder schöner. Mit dem Postulat wird sein Ziel nicht erreicht. Der Stadtrat soll seiner Arbeit nachgehen können und die Standortstrategie in der Spezialkommission evaluiert werden. Dann kann beantwortet werden, welche Medizinalversorgung mit Blaulichtorganisationen es braucht und wie die Versorgung mit Feuerwehrfahrzeugen aussehen soll.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Siebzig bis achtzig Prozent der Feuerwehr und Sanität halten die Einsatzzeiten in Witikon ein. Das sind mehr als in Seebach oder Schwamendingen. Es ist sehr schwierig, bei diesem Thema Nein zu sagen. Es ist sehr schwierig zu bestimmen, wie viel Geld das wert ist und was wir wollen. Darum ist es falsch, wenn die verschiedenen Standorte gegeneinander ausgespielt werden und ein Standort wie die Wache Ost vorgezogen wird. Wir diskutieren die verschiedenen Standorte im kommunalen Richtplan. Wenn während der Diskussion festgestellt wird, dass die Einsatzzeiten überhaupt nicht eingehalten werden können, kann eine Tagwache eingerichtet werden, wie das für die Feuerwehr und Sanität in Zürich-Nord und am Zollikerberg für die Sanität gemacht wurde. Es spielt keine Rolle, wenn der Sanitätswagen im Einsatz ist. Denn bei der Sanität besteht die «Next best»-Strategie. Selbst wenn ein Sanitätswagen aus Glarus einen Patienten im Universitätsspital abliefert, wird dieser aufgeboten, wenn er sich am nächsten bei einem Unfallort befindet. Dementsprechend ist die Standortsicherung nicht mehr so entscheidend, wie sie vielleicht vor zehn oder zwanzig Jahren war. SRZ koordiniert den gesamten Raum von Aargau über Zürich bis Glarus, Schaffhausen und bis in die Ostschweiz. Der Überblick über alle möglichen Einsatzfahrzeuge besteht also. Wenn die Standortstrategie beschleunigt werden sollte, wäre es eine bessere Lösung, sie zu staffeln und in die Länge zu ziehen. Denn einen Standort zu bauen, bedeutet Kosten und Abschreibungen, aber auch, neue Menschen auszubilden. Hierbei sehe ich ein grosses Nadelöhr. Wenn jetzt die Wache Ost vorgezogen werden sollte, wird das Nadelöhr nicht kleiner: Es wird schwieriger, die entsprechenden Leute zu finden. Der Vorstoss ist gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Die Diskussion sollte im Rahmen der Gesamtstrategie stattfinden, die aktuell beratet wird. Dort können allfällige Pflöcke eingeschlagen werden.

Marianne Aubert (SP): Die Suche nach einem geeigneten Standort läuft. Es ist nicht einfach, einen Standort im Kreis 7 zu finden und wahrscheinlich wird er sich nicht in Witikon befinden. Aus der Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) wissen wir, dass es sich momentan um drei bis sieben Minuten Verzögerung der gesamten Einsätze im ganzen Kanton handelt. Natürlich ist das im Einzelfall, in den eins, zwei Fällen, bei denen die Rettung zu spät kommt, äusserst schlimm. Es ist ein schwieriges und tragisches Thema. Die Tabellen und Statistiken, die uns in der SK SID/V vorgestellt wurden und stets aktualisiert werden, zeigen uns aber, dass die Situation im Osten der Stadt nicht dramatisch ist. Die Feuerwehr von Dübendorf beispielsweise kann eine Versorgung sicherstellen und es gibt auch weitere Lösungen. Mit einer neuen Brandwache schaffen wir eine teure Infrastruktur. Wir stimmten einer langfristigen Zeitplanung zu. Dort, wo die Zahlen steigen, gehen wir schneller voran. Das ist beispielsweise in Zürich-Nord und Zürich-West der Fall. Dort wird mit grossem Tempo vorangeschritten. Eine Beschleunigung in Zürich-Ost macht keinen Sinn. Die Sanität hat etwa zwölfmal mehr Einsätze als die Feuerwehr. Dort braucht es tatsächlich Lösungen.

Die aktuelle Lösung ist der Rettungswagen im Spital Zollikerberg; eine zusätzliche Lösung entsteht im neuen Spitalgebiet Lengg, wo ein Stützpunkt von SRZ geplant ist. Das muss und wird vorgezogen werden.

Andreas Egli (FDP): Altstadtrat Andres Türler sagte jeweils sinngemäss, dass nur die dümmsten Bauern am Gras ziehen, weil sie das Gefühl haben, dass so ihre Kühe mehr Gras essen können. Das Postulat erweckt den Eindruck, dass sich die Mitglieder unserer Verwaltung um nichts kümmern und gezielt gegen das Quartier Witikon vorgehen. Es geht nicht um eine Profilierungsneurose. Ich kann mich aber daran erinnern, dass die gleichen Kreise Vorstösse zur Verbesserung des Verkehrs einreichten. Das zog eine Vielzahl an Problemen mit sich. Deswegen bezweifle ich, dass alle im Quartier und in der Umgebung die eingereichten Vorstösse befürworten. Das Postulat kann keinen grossen Schaden anrichten, denn die Wache ist im weitesten Sinne in Planung. Es ist ärgerlich, wenn Nicht-Kommissionsmitglieder sich nicht mit ihrer Fraktion absprechen und sich nicht informieren.

Mischa Schiwow (AL): Die Versorgung der Kreise 7 und 8 durch SRZ muss sichergestellt werden, das ist keine Frage. Die Planung der Wache Ost soll in Angriff genommen werden. Ob das aber prioritär erfolgen soll, darüber herrscht in der AL-Fraktion keine Einigkeit. Die Priorisierung soll nicht zu Lasten der Entwicklung von anderen Standorten erfolgen. Der Kern der Anfrage betrifft nicht die östlichen Teile der Quartiere Hirslanden und Riesbach, sondern hauptsächlich Witikon. Es handelt sich um ein Quartier, das durch ein Waldstück und eine steile Strasse vom Stadtzentrum abgetrennt ist. Auch wenn die Wache Ost beispielsweise unterhalb des Klusplatzes entsteht, wäre die Erreichung von Witikon innerhalb von zehn Minuten nicht automatisch gewährleistet. Die Lösung des Problems findet sich in der Begründung des Postulats. So wie die Zusammenarbeit mit dem Spital Zollikerberg zumindest tagsüber für die Sanitätseinsätze gut funktioniert, soll die interkommunale Zusammenarbeit auch in Bezug zu den Feuerwehreinsätzen gesucht werden. Das kann mit dem SRZ-Standpunkt in Zollikon, in Maur oder in Dübendorf erfolgen. Es scheint vorteilhaft zu sein, die Stadt als Teil einer Region zu betrachten, nicht auf dem Territorialprinzip zu beharren. Aus diesen Gründen enthalten wir uns.

Stephan Iten (SVP): Die Voten sind an Dramatik nicht zu überbieten, gerade auf Seite der FDP. Auch bin ich erstaunt, denn ich kann mich erinnern, wie Roger Tognella (FDP) Druck ausübte, dass Schwamendingen besser geschützt wird. Er forderte ausserdem in einer Dringlichen Motion, dass die Standortstrategie endlich abgeschlossen wird. Zu dieser Standortstrategie gehören auch die Kreise 7 und 8. Bei der Wache Nord ist der Abschluss relativ nahe. Keines eurer Ratsmitglieder ist jedoch glücklich, dass schnell abgeschlossen werden muss. Von der Verwaltung wird diesbezüglich relativ viel Druck ausgeübt. Bei der Wache Süd hat die Proiektierungsphase bereits begonnen. Die Wache Nord soll zum Mass aller Dinge für die anderen Wachen werden. Die Begründung, weshalb bereits das Projektieren begonnen hat, ist, dass wenn die Wache Nord angenommen wird, sofort mit der Bauphase begonnen werden kann. Der Vorstoss ist erstens ein Postulat und zweitens fordert es zu prüfen, «wie Planung und Bau der Wache Ost von Schutz und Rettung Zürich beschleunigt werden kann». Es ist nicht die Rede von einem Vorzug der Wache Ost. Wir erfuhren in der Kommission, dass die Verwaltung momentan überhaupt nicht weiss, wo oder wie die Wache Ost entstehen soll. Warum sollte man also nicht verlangen, dass beschleunigt wird? Es geht lediglich um das Prüfen. Der Stadtrat ist ausserdem gewillt, das Postulat entgegenzunehmen. Als Motion hätten wir den Vorstoss nicht unterstützt, aber das Postulat können wir ihn mit seiner Begründung unterstützen.

Markus Knauss (Grüne): In einem Punkt muss ich Marianne Aubert (SP) recht geben: Die Standortsuche läuft. Sie läuft und läuft und läuft. Ein gesteigertes Interesse an der Standortplanung von SRZ besteht. Im Schnitt kommt einmal pro Halbjahr die Frage auf, ob der Standort für die Wache Ost bereits gefunden wurde. Es ist nicht so, dass wir in der Fraktion nicht miteinander kommunizieren. Aber ich gebe zu: Es besteht eine gewisse Unzufriedenheit. In der DDR sagte man: «Es geht alles seinen sozialistischen Gang.» Ich will nicht sagen, dass das hier der Punkt ist. Aber seit Jahren wird ein Standort gesucht und nicht gefunden, während man weiss, dass in dieser Stadt die Optionen geringer werden, weil gebaut und gebaut und gebaut wird. Überall, wo gebaut wird, verschwindet ein potentieller Standort für die Wache Ost. Bei diesem Postulat handelt es sich um einen Ausdruck unserer Unzufriedenheit. Die Standortsuche soll endlich zu einem Resultat führen. Wir wollen nicht, dass die Wache plötzlich die anderen Wachen überholt. Alle Standorte sind gesichert, nur im Osten ist das nicht der Fall. Ich hoffe, dass die Ablehnung des Postulats nicht einer Absage der Standortsuche für diese Wache Ost entspricht. Niemand im Rat sagte, dass die Standortstrategie von SRZ untauglich sei. Wenn wir schliesslich im Rahmen des Projektierungskredits die Wache Nord diskutieren werden, spätestens dann ist es der richtige Zeitpunkt, Stellung zu nehmen, wenn man die Standortstrategie und den Standort Ost ablehnt.

Roger Tognella (FDP): Noch nie sagte ich, dass Schwamendingen bezüglich Rettungsfahrten unterversorgt ist. Man hat festgestellt, dass die Fahrten teilweise in den Quartieren in Zürich-Nord – insbesondere Affoltern und Schwamendingen – mehr Zeit brauchen als an anderen Orten. Der Auslöser für diese Diskussion war, dass damals mit der Wache am Flughafen versprochen wurde, dass alle Teile von Zürich-Nord innerhalb der geforderten Zeit erreicht werden können. Dieses Versprechen konnte aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden. Das wurde aber erledigt, da im Norden eine provisorische Wache eingesetzt wurde. Es wurde gesagt, dass es sich um ein Partikularinteresse von Witikon handle. Es geht aber um die generelle Abdeckung der Stadt. Der Standort soll evaluiert und gefunden werden. Mit der Standortstrategie soll man sich dann einig werden, wie viele Feuerwehrorganisationen und wie viel Sanitätsversorgung in der Stadt notwendig sind. Im Moment tendieren wir zu einer leichten Überversorgung an den vielleicht falschen Orten. Das ist mit der Standortstrategie zu klären, woran nun gearbeitet wird.

Thomas Schwendener (SVP): Seit der Löschzug Flühgasse begraben wurde, sollte dort etwas nachfolgen. Bis jetzt kam Strategie um Strategie und sie läuft und läuft und läuft. Das Postulat kann unterstützt werden; schliesslich geht es um ein Postulat, das fordert zu überprüfen, was besser gemacht werden kann.

Das Postulat wird mit 36 gegen 75 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1483. 2018/147

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 11.04.2018:

Übernahme des frei werdenden Gebäudes der Quartierwache Nord durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3950/2018): Im Postulat fordern wir, dass die Quartierwache der Stadtpolizei unter anderem von Gemeinschaftszentrum Oerlikon langfristig genutzt werden könnte, da die Quartierwache wegzieht. Das Gemeinschaftszentrum Oerlikon ist ein Erfolgsmodell und platzt aus allen Nähten. Zu wenig Platz und verschiedene Schwierigkeiten bestehen. Beispielsweise sind am Abend keine Anlässe möglich, weil es sich mitten im Wohnquartier befindet. Es geht um einen Kreis mit 22 000 Bewohnerinnen und Bewohnern. 1 Prozent des Kreises besteht aus Wald, fünf Prozent sind Freihaltezone. Beim Rest der Stadt sind es 24 Prozent Wald und 21 Prozent Freihaltezone. In Oerlikon besteht tendenziell eine massiv tiefere Versorgung von Freiflächen, Freihaltezonen und Wald im Vergleich zum restlichen Teil von Zürich. Im jetzigen Gemeinschaftszentrum ist praktisch kein Aussenraum vorhanden. Für ein Gemeinschaftszentrum wäre die Nutzung von Freiflächen draussen aber essentiell. Die alte Quartierwache hingegen verfügt über einen schönen, ungenutzten Aussenraum. Abgesehen von Blumenrabatten befindet sich dort nicht viel. Es wäre sehr toll, wenn das vom Gemeinschaftszentrum genutzt werden könnte. Die Lärmprobleme mit der Nachbarschaft führen zu sehr frühen Schliesszeiten. Das ist sehr schade, da vor allem von Jugendlichen ein Bedürfnis besteht, auch später noch dort aktiv zu sein. Der Plan ist, dass die Quartierwache der Stadtpolizei ins Airgate zieht. Dann wird das schön gelegene Haus frei. Es kann nicht einer beliebigen Nutzung zugeführt werden: Etwas repräsentativ Städtisches soll dort einziehen. Unserer Ansicht nach wäre die Nutzung als Gemeinschaftszentrum ideal. Dort wird es über mehr Platz verfügen und den Aussenraum nutzen können. Die Garagen hinter dem Haus entsprächen perfekten Jugendräumen, da keine Nachbarn direkt von Lärm gestört werden können. Auch sehr interessant ist die Anbindung zum Schulhaus Halde C, wo sich ein Hortgebäude mit einem relativ grossen Pausenplatz befindet, der beispielsweise am Wochenende mitgenutzt werden kann. Unserer Meinung sollten darum die Synergien geprüft werden. Das heisst nicht, dass der alte Standort des Gemeinschaftszentrums aufgegeben werden soll, dafür wäre der Platz zu knapp. Es geht um eine Erweiterung des Gemeinschaftszentrums Oerlikon.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Mai 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Grundsätzlich handelt es sich um eine gute Überlegung, dass wenn das Gemeinschaftszentrum in der jetzigen Liegenschaft keinen Platz mehr hat, dass das naheliegende freiwerdende Objekt der Stadtpolizei in Betracht gezogen wird. Im Postulat steht «eigentlich zu klein und platzt aus allen Nähten». Was heisst das nun genau? Braucht es mehr Platz oder wäre es lediglich schön, hätte es mehr Platz? Wir hörten, dass es zu einer zusätzlichen Erweiterung des jetzigen Standorts kommen soll. Zuerst müsste man also wissen, ob das Gemeinschaftszentrum tatsächlich zusätzlichen Platz braucht und wie viel. Danach kann auf eine langfristige Sicht hinaus eine geeignete Liegenschaft gesucht werden. Dass die Garagenabstellplätze als Partyraum für Jugendliche genutzt werden sollen, wird die Anwohner bestimmt nicht freuen. Aufgrund der Gebäudearchitektur und eines kleinen, schönen Parks, der das Gebäude umgibt, erachten wir es nicht als idealen Standort für ein Gemeinschaftszentrum.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Als das Postulat auf unserer Traktandenliste erschien, wusste das Gemeinschaftszentrum nichts von dieser Idee. Das Haus wurde bis anhin als Regionalwache und als Detektivposten genutzt. Dafür ist es nicht geeignet und es ist auch nicht als Gemeinschaftszentrum geeignet. Bei diesem Haus handelt es sich vielmehr um ein klassisches Wohngebäude oder es eignet sich für eine repräsentative Nutzung. Ich stelle in Frage, ob ein Gemeinschaftszentrum einer repräsentativen Nutzung entspricht. Das gilt auch für die Argumentation, dass das Haus im Gegensatz zum 100

bis 200 Meter entfernten Gemeinschaftszentrum nicht im Wohnquartier liegen würde. Die Schliessungszeiten würden nicht abgeändert werden können. Lediglich ein wenig mehr Platz wäre an diesem neuen Standort vorhanden. Die anderen angeblichen Probleme kann der neue Standort nicht lösen. Die Vorstellungen, dass die Blumenrabatte umgenutzt wird und der Hang zum Spielplatz geöffnet werden soll, muss ich auch kritisieren: Die Denkmalpflege wird sich dazu äussern wollen.

Peter Anderegg (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Es ist gut, dass wir jetzt bereits darüber sprechen, was im schönen, alten Gebäude an zentraler Lage in Oerlikon entstehen wird, wenn die Polizei ausziehen wird. Das wird erst in einigen Jahren geschehen. Wir unterstützen das Postulat, weil wir eine Evaluation begrüssen. Wir wollen aber, dass die Evaluation breiter gestreut wird. Es sind bestimmt noch andere Interessentinnen und Möglichkeiten vorhanden. Die Nutzung als Gemeinschaftszentrum entspricht einer Möglichkeit. Mit unserem Textänderungsantrag wird eine breitere Prüfung erfolgen.

Heidi Egger (SP): Ich kann Matthias Probst (Grüne) nur unterstützen. Es wäre schade, wenn das Haus für die Öffentlichkeit verloren geht. Ich halte auch die Textänderung der EVP für gut. Und schliesslich handelt es sich lediglich um eine Prüfung; schlecht kann sie nicht sein.

Thomas Kleger (FDP): Im ersten Moment hört sich das Postulat gut an. Bei der genaueren Betrachtung erscheint dieser Gebäudetausch jedoch nicht als optimal. Das Gebäude der Quartierwache befindet sich in unmittelbarer Nähe, es ist grösser und wahrscheinlich sogar bedeutend grösser. Ich glaube darum nicht, dass das Gebäude als zusätzlicher Standort genutzt werden kann. Das Polizeigebäude halten wir auch grundsätzlich wegen der Gebäudestruktur nicht für ein ideales Gebäude für ein Gemeinschaftszentrum. Das gilt auch für die Umgebung. Die abfallende Rasenfläche lädt nicht gerade für Spiele ein. In der alten Telefonzentrale, wo sich das Gemeinschaftszentrum heute befindet, sind die Gegebenheiten meiner Ansicht nach optimaler, um zu spielen und um zu verweilen. Nebenan befindet sich ausserdem das Schulhaus Baumacker, das über eine grosse Spielwiese verfügt, die mit Rabatten geschützt ist. Zudem ist das Gemeinschaftszentrum für die Nutzung ihrer Situation gut ausgerüstet. Es verfügt über eine Cafeteria, grosse Räume für Anlässe und Räume für Turn- und Sportmöglichkeiten mit einer Sprossenwand. Darum sind wir der Ansicht, dass sich die Prüfung nicht lohnt.

Walter Angst (AL): Wir hätten anfangs das Postulat abgelehnt. Aber mit der Textänderung der EVP würden wir dem Postulat zustimmen. Ohne die Textänderung wäre der Auftrag sehr eng formuliert. Ich sympathisiere damit, dass die Garagen als Übungsräume genutzt werden könnten; dabei könnte das Gemeinschaftszentrum zum Zuge kommen. Aber das Gebäude ist nicht sehr geeignet für ein Gemeinschaftszentrum. Stark einzuschränken, welche Nutzungen an diesem Ort sinnvoll sind, hält die AL nicht für eine gute Idee. Wir würden uns freuen, wenn dort ein spritziges Projekt realisiert werden kann. Eine Einschränkung bei der Suche nach der neuen Nutzung halten wir nicht für sinnvoll, weshalb wir das Postulat nur mit der Textänderung annehmen.

Matthias Probst (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir sind der Ansicht, dass das Gemeinschaftszentrum einem spritzigen Projekt entspricht. Wir sind uns einig, dass es sich um ein tolles Gebäude handelt. Auch ist klar, dass es unabhängig von der Nutzung innen umgebaut werden muss. Den Aussenraum halten wir für sehr cool; ein solcher fehlt beim jetzigen Gemeinschaftszentrum. Für ihre Spielaktivitäten wechseln sie jeweils zum Marktplatz, weil um das Zentrum herum keine Möglichkeiten bestehen. Zurzeit ist auch das nicht möglich, weil dieser gerade umgebaut wird. Selbstverständlich stellten wir den Vorstoss bei den Betreibern des Gemeinschaftszentrums vor. Über die

Prüfung ist man durchaus glücklich. Mir ist eine repräsentative öffentliche Nutzung – wie beispielsweise durch ein Gemeinschaftszentrum – des Gebäudes wichtig. Darum können wir mit der Textänderung der EVP gut leben.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gemeinschaftszentrum Oerlikon langfristig das Gebäude der <u>die</u> frei werdenden Quartierwache der Stadtpolizei <u>für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon oder anderweitig zugunsten der Bevölkerung genutzt werden kann</u> <u>übernehmen kann</u>.

Das geänderte Postulat wird mit 71 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1484. 2018/283

Interpellation der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Geplante Neubebauung des Gebiets um die Altwiesen-, Glattwiesen-, Dübendorfstrasse und den Luchswiesenweg in Schwamendingen mittels kooperativer Planung, Angaben zur Grundeigentümer- und zur Trägerschaft, zum Standard und der Mietzinse der Wohnungen, zur Beteiligung der Stadt an der Planung, zur aktuellen Zeitplanung sowie zur Prüfung von alternativen Planungsinstrumenten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 25 vom 10. Januar 2019).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung: Hier geht es um die bauliche Dichte im bebauten Gebiet. Es geht darum was mit den 550 Menschen, die im betroffenen Gebiet leben, in Zukunft geschehen wird. Es handelt sich um eine ernste Angelegenheit zum Thema Stadtplanung. Das Gebiet Altwiesenstrasse ist 30 000 Quadratmeter gross; es befindet sich unterhalb des Schulhauses Stettbach. Die Eigentümerschaft ist durchmischt. 40 Prozent bestehen aus der Swiss Life AG und anderen institutionellen Eigentümern. 15 Prozent sind Private, 22 Prozent gehörten anfangs der Genossenschaft Habitat 8000. Die Eigentümerschaft ist durchmischt. Inzwischen ist auch die Stiftung Einfach Wohnen durch die Vermittlung der Brüder Räbsamen mitbeteiligt. Gewissermassen sind es sie, die das ganze managen; sie sind sowohl als private Eigentümer als auch im Vorstand der Habitat wie auch im Stiftungsrat der Stiftung Einfach Wohnen beteiligt. Nun befinden sich dort zwei gemeinnützige Eigentümer, die mit einem Anteil von rund einem Drittel der Fläche beteiligt sind. Die diverse Eigentümerschaft trifft auf eine verletzliche Bewohnerschaft. Es sind 505 Personen in 222 Haushalten. Die Bewohnerschaft wohnt sehr dicht. in 50 Prozent der Haushalte leben Kinder, Alleinerziehende machen einen erheblichen Anteil aus. Die Dreizimmerwohnungen sind 62 Quadratmeter, die Vierzimmerwohnungen 78 Quadratmeter gross. Die Häuser wurden in den 1950er-Jahren gebaut. Trotzdem wohnen durchschnittlich 2,2 Personen in einer Wohnung. Die Dichte ist ausserordentlich Hoch und der Anspruch an eine nachhaltig bauliche Verdichtung, mit der nicht weniger Menschen in grösseren Flächen wohnen sollten, ist relativ hoch. Die Bewohnerschaft verfügt über ein ausgesprochen tiefes Einkommen und verfügt kaum über ein Vermögen. Das Gebiet wäre für die Planer prädestiniert gewesen, zu schauen, wie eine sozialverträgliche Innenverdichtung realisiert und wie das soziale Kapital der bisherigen Bewohnerschaft genutzt werden könnte und wie ihr eine Bleibeperspektive ermöglicht werden könnte. Ideal wäre das für ein solches Projekt gewesen, weil die Eigentümerschaft kooperieren musste, da das Potenzial nur in Zusammenarbeit genutzt werden konnte. Auch wäre das ideal gewesen, da die Habitat von Peter Schmid präsidiert wird, der weiss, wie sozialverträglich verdichtet wird. Mit der vor einem Jahr eingereichten Interpellation wollten wir wissen, ob und wie diese Chancen genutzt wurden. Dank der im Januar eingegangenen Antworten und des mittlerweile öffentlich aufgelegten Gestaltungsplans konnten wir nun feststellen, dass eine riesige Chance vom Amt für Städtebau (AfS) sträflich verletzt wurde. Im Jahr 2010 legten die privaten Planer los, eine Gesellschaft wurde gebildet. Das Projekt wurde in Planer-Kreisen intensiv reflektiert, da die Fragestellung war, ob es mit einer gemischten Eigentümerschaft gelingt, eine Gebietsentwicklung zu planen. Die Stadt selbst verblieb bei dieser Einfachen Gesellschaft als Grundeigentümerin in der Rolle «Gast»; Immobilien Stadt Zürich (IMMO) hat sich dafür nicht interessiert, weil sie dort in der Nähe nur Schulen hat. Das AfS war auch nicht an der Planung interessiert, weil man von einem Scheitern ausging. Die Abteilung Gesellschaft und Raum der Stadtentwicklung – das ist aus den Antworten zu entnehmen – wusste aufgrund ihrer Daten, dass es sich um ein sehr sensibles Gebiet handelt. Die Abteilung kommunizierte aber nie mit den Planern oder der Eigentümerschaft. Die sozial Tätigen vor Ort wussten, dass etwas geschieht. Auch die Schulen hörten davon. Aber der Weg zwischen den Leuten im Gemeinschaftszentrum Hirzenbach oder denen von der Schulsozialarbeit bis zum AfS funktionierte nicht. Die am Projekt Beteiligten leisteten aus planerischer Sicht gute Arbeit. Sie zeigten, dass eine gemeinsame Entwicklung mit einer heterogenen Eigentümerschaft möglich ist. Die soziale Dimension der nachhaltigen Verdichtung war jedoch nie ein Thema – auch nicht, als die Stiftung Einfach Wohnen im Jahr 2017 als Eigentümerin einstieg. Die Mieterinnen und Mieter wurden wahrscheinlich erst aufgrund dieser Interpellation im Januar 2018 informiert. Der Präsident der Habitat sagte mir, dass nun geschaut wird, dass den Mieterinnen und Mietern Ersatzangebote gemacht werden können. Ob es Ersatzangebote für die Mieterschaft der Swiss Life gibt, wusste er noch nicht. Über die Optionen eines Mindestanteils von preisgünstigen Wohnungen – auch von den Privaten – wurde trotz des Vorstosses von Marco Denoth (SP) nie diskutiert. Es ist umstritten, ob die Möglichkeit überhaupt besteht, aber zumindest eine Diskussion wäre möglich gewesen. Denn auch wenn es zu 40 Prozent Institutionelle sind, könnte man auch sie in die Pflicht nehmen. Wir würde das erwarten. Das Bauprojekt wurde mit einer Etappierung entwickelt: Die Häuser der Habitat und Swiss Life werden miteinander in der ersten Etappe abgerissen. Damit wird jede Möglichkeit einer Etappierung, mit der der Bewohnerschaft ein Umzug ermöglicht wird, ausgeschlossen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eigentlich alles falsch gemacht wurde, das falsch gemacht werden konnte. Man kann den Privaten, die ein Projekt entwickelten, die Schuld in die Schuhe schieben; die Verantwortung liegt bei der Stadt. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Gestaltungsplans nochmals mit den Eigentümern ins Gespräch zu kommen. In der Interpellationsantwort ist zu lesen, dass mit den Eigentümern über ein Kommunikationskonzept das Gespräch gesucht werden soll. Das wurde vor zwei Wochen im Stadthaus von der Stadtpräsidentin gefeiert: die sozialverträgliche Verdichtung und wie vorgegangen werden sollte, wenn den Menschen nicht Ersatzangebote angeboten werden. Man hörte nicht viel von dieser Veranstaltung, weil es in der Praxis auch in der Stadt im Prinzip keine Rolle spielt, was von der Stadtentwicklung entwickelt und geschrieben wird. Neben der Hoffnung, dass noch etwas im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan aufgegleist wird, ist die Feststellung dieser Interpellationsantwort: Im AfS muss sich dringend und radikal etwas ändern. Es braucht eine andere politische Perspektive, wenn die Innenverdichtung gelingen soll. So, wie das Projekt vorliegt, besteht keine Perspektive. Der Widerstand wird noch anders auftauchen, als das, was an der Thurgauerstrasse geschah. Ich hoffe, wir konnten mit der heutigen Diskussion einen Beitrag zur Vertiefung der Reflexion im AfS leisten können.

Weitere Wortmeldung:

Dorothea Frei (SP): Wir denken auch, dass es ein gutes Projekt ist, da es gelang, alle Eigentümer in einem Gebiet zusammenzubringen, die versuchen, eine gute Gestaltung zu ermöglichen. Die Problematik ist die angesprochene Verdrängung von Menschen.

Das beschäftigt Schwamendingen im Augenblick sehr. Schwamendingen wird neu gebaut. Der extreme Zuwachs an mehr Bevölkerung ist eine Seite. Die andere ist, dass sich die Bevölkerungsstruktur stark verändert. Die SP stellte schon lange die Forderung, dass Genossenschaften auch bei Neubauten Wohnungen zur Verfügung stellen, die sozial verträglicher sind und dass sie das Potenzial der Wohnbauförderung nutzen. Für diese Anliegen haben sie nicht nur offene Ohren. Dank dem Verein IG pro zürich 12, in dem die Genossenschaften miteinander arbeiten, funktioniert etwas vielleicht besser in Schwamendingen: Ersatzwohnungen werden gegenseitig zur Verfügung gestellt. So besteht zumindest eine Chance für Übergänge und somit eine Sicherheit für Leute, die ausziehen müssen. Die Preise der neuen Wohnungen zeigen, dass aber nicht nur auf eine gute Zukunft zu hoffen ist.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1485. 2019/313

Motion von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 03.07.2019: Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo

Von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) ist am 3. Juli 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit die Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz lückenlos und gemäss den im Masterplan Velo definierten Anforderungen an die Ausgestaltung einer Hauptroute umgesetzt werden kann, also in Qualitätsstandard A, wobei nach Möglichkeit die neuen Normen gemäss dem vom Stadtrat entgegengenommenen Postulat 2019/7 berücksichtig werden sollen. Der Streckenabschnitt entlang der Schaffhauserstrasse soll gleichzeitig mit dem Sanierungsende der Friesstrasse in Betrieb genommen werden können.

Begründung:

Im Nachgang zum überwiesenen Postulat Nr. 2014/294 wurde auf dem stadtauswärtsführenden Abschnitt der Schaffhauserstrasse Nr. 450–462 auf dem Trottoir ein Velostreifen markiert womit die Mischverkehrsfläche entflochten wurde und sich die Sicherheitssituation mit parkenden Fahrzeugen, Zufussgehenden und Velofahrenden merklich entspannte. Leider wurde die Massnahme Mitte Mai 2019 durch die Dienstabteilung Verkehr wieder rückgängig gemacht, wodurch das Trottoir wieder zur Mischverkehrsfläche degradiert wurde.

Im Hinblick auf die Sanierung der Friesstrasse und der damit verbundenen Umsetzung der Hauptroute Bahnhof Oerlikon–Seebach sind solche rückwärtsgewandten Massnahmen der DAV absolut unverständlich. Es ist davon auszugehen, dass nach der Friesstrassensanierung die Achse für Velofahrende an Attraktivität gewinnen wird, wodurch das Konfliktpotential auf der oben erwähnten Mischverkehrsfläche noch zunehmen wird.

Auf Seite 35 des Masterplan Velos, Version 2012 wird die Hauptroute wie folgt definiert: «Diese sind eigentrassiert (Radstreifen oder -wege) oder führen über autoarme Quartierstrassen. Breite und Führung werden auf grössere Veloverkehrsmengen und -geschwindigkeiten ausgelegt und vermitteln eine hohe Sicherheit.» Beides ist nun seit Mitte Mai 2019 auf dem besagten Abschnitt Schaffhauserstrasse Nr. 450–462 nicht mehr gegeben.

1486. 2019/314

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Einbezug der Bevölkerung bei der Gestaltung des städtischen Raums und städtischer Prozesse mittels smarter Lösungen

Von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Gestaltung des städtischen Raumes und städtischer Prozesse mittels smarter Lösungen weitere Kreise der Bevölkerung in die Lösungserarbeitung einbezogen werden können.

Begründung:

Grossgruppenveranstaltungen sind ein von der Stadt favorisiertes Gefäss, um den Puls der Bevölkerung zu spüren und Quartiere, Überbauungen, aber auch zum Beispiel die Altersstrategie zu definieren. Dabei ist die Teilnahme sehr aufwändig. Im Falle der Grossgruppenveranstaltung «Quartierleben» zur Neuausrichtung der Quartiervereine handelte es sich um drei ganze Tage. Nicht jedermann verfügt über so viel Zeit und somit werden nur die Bedürfnisse jener Personen berücksichtigt, welche einerseits über viel Zeit verfügen und andererseits intensive Interessensvertretung verfolgen.

Damit alle in der Stadt Zürich wohnenden Menschen sich in solche Prozesse einbringen können, soll die Stadt im Rahmen der Digitalisierung auch andere Wege gehen und die Mitwirkung zeit- und ortsunabhängig ermöglichen. Damit erreicht man weitere Zielgruppen im Partizipationsprozess. Dies führt zu ausgewogeneren und durchaus auch kreativeren Lösungen.

Mitteilung an den Stadtrat

1487. 2019/315

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Förderung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der Smart City Strategie

Von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Smart City Strategie die digitale Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen gefördert werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich macht sich auf zur smarten Stadt. Sie ist für die Zukunft auf sichere Vernetzung und damit Digitalisierung angewiesen. Das funktioniert nur, wenn die Bevölkerung als Ganzes mitgenommen wird. Es wäre wenig zielführend, wenn nur eine kleine Gruppe von Digital Natives die anstehende veritable industrielle Revolution anführte, und das Gros der Bevölkerung abhängen würde. Dafür wird es möglichst früh, breite Unterstützung bei der Nutzung der digitalisierten Infrastruktur vor allem für jene Bevölkerungsgruppen benötigen, die nicht damit aufgewachsen sind. Stichworte dafür können Chatbots und Chats sein, aber auch herkömmliche Kurse und Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung. Diese sollen kostenneutral erfolgen, resp. durch Effizienzgewinne in der Verwaltung finanziert werden.

1488. 2019/316

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung

Von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch und aus dem Wohnzimmer heraus, unterwegs oder im Büro verrichtet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in den Verwaltungs- und Regierungsorganisationen grössere Transparenz entsteht und die sogenannten Customer Journeys der Bevölkerung smart und effizient gestaltet werden.

Begründung:

Im Rahmen der Smart City Strategie sollen sämtliche Behördengänge am physischen Schalter unnötig werden. Dadurch entlastet man die Infrastruktur (z.B. öV, Strassen etc.), steigert die Effizienz sowohl bei den Bürgerinnen und Bürger als auch bei der Verwaltung, der Geschäftsverkehr mit der Verwaltung wird papierlos und damit senkt man den CO₂-Ausstoss.

Selbstverständlich muss für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht so eloquent sind eine Anlaufstelle geschaffen werden, an der sie entsprechende Geschäfte unter Anleitung ebenfalls erledigen können.

Mitteilung an den Stadtrat

1489. 2019/317

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Bereitstellen der notwendigen Daten und Ressourcen im Rahmen der Smart City Strategie mit der Zielsetzung einer zukunftsweisenden Infrastruktur

Von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich im Rahmen der Smart City Strategie Daten und Infrastruktur zur Verfügung stellen kann, damit sichergestellt ist, dass die Stadt mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und unter Beteiligung aller Teilnehmer für die Zukunft bereit ist.

Begründung:

Der Smart City Strategie der Stadt Zürich fehlt die Zielsetzung, resp. hängt sich einfach an allen anderen Zielsetzungen an. Damit erreicht man jedoch nicht viel und die Smart City Massnahme verkommt zu einer reinen Marketinganlage.

Die Zukunft beginnt heute und Smart City ist der Weg zu einer zukunftsweisenden Infrastruktur.

Wer nicht jetzt die Infrastruktur für eine smarte Stadt auf- und ausbaut, ist für die zukünftige Entwicklung wenig gerüstet. Bereits heute wohnen 85% der Schweizer Bevölkerung in Städten und ein weiteres Wachstum ist zu erwarten. Für Zürich und ihre Agglomeration stellt dies eine Herausforderung dar.

Zielsetzung der Stadt muss es sein, Strukturen, Informationen und Infrastruktur sicher zu stellen, so dass mit kreativen, zukunftsgerichteten Konzepten aller Teilnehmer (private, gemeinnützige, öffentlich-rechtliche und staatliche Unternehmen) basierend auf den neuesten Technologien ihren Beitrag zu diesen Herausforderungen leisten können.

1490. 2019/318

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 03.07.2019: Einrichtung einer direkten und sicheren Abbiegemöglichkeit für Velofahrende von der östlichen Röhre der Langstrassenunterführung in die Lagerstrasse

Von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für Velofahrende von der östlichen Röhre der Langstrassenunterführung eine sichere und direkte Abbiegemöglichkeit in die Lagerstrasse angeboten werden kann.

Begründung:

Die Langstrassenunterführung weist mit rund 8'500 Velofahrenden die höchste Frequenz auf dem gesamten Veloroutennetz der Stadt Zürich aus. Das ist nicht weiter verwunderlich, weil die Langstrassenunterführung weitherum die einzig taugliche Querung der grossräumigen Gleisanlagen des Zürcher Hauptbahnhofs darstellt. Trichterförmig und auf vielen Routen werden die Velofahrenden auf diesen einen Knotenpunkt hingeführt. Umso wichtiger ist es deshalb, dass die Verbindungen in diese Engstelle hinein und aus dieser Engstelle heraus in alle Richtungen in guter Qualität gewährleistet sind.

Mit Erstaunen mussten wir nach Abschluss der Bauarbeiten an der Lagerstrasse aber feststellen, dass der Linksabbieger in die Lagerstrasse aus der östlichen Röhre komplett missraten ist. Die Velofahrenden in Richtung Kreis 4 werden zuerst quer zum Strom der FussgängerInnen zu einer mit Haifischzähnen markierten Aufstellfläche geführt. Wenn sie dort geradeaus fahren wollen, um in die Lagerstrasse zu gelangen, fahren sie auf eine Verkehrsinsel mit 10 cm hohen, also nicht befahrbaren, Randsteinen auf. Den Velofahrenden bleibt somit nichts anderes übrig, als diese Insel rechts zu umfahren, wo sie auf dem Zebrastreifen in Konflikt mit den FussgängerInnen geraten. Oder sie müssen die Insel links umfahren und dabei eine Autound Velofahrspur kreuzen sowie eine Sicherheitslinie überfahren. Diese Planung ist unsicher und für die Velofahrenden verwirrend und soll entsprechend angepasst werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 10. Juli 2019, 17.00 Uhr.